

Wichtige Informationen

Um eine Orientierungshilfe bei der Regelung der formalen Seite des Tagespflegeverhältnisses zu bieten, stellt der Tageselternverein Schorndorf e.V. einen Musterarbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Kinderfrauen zur Verfügung.

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Eltern und Ihnen als Kinderfrau abgeschlossen wird. Aus ihren privatrechtlichen Vereinbarungen leiten sich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Jugendamt ab, falls Sie die öffentliche Förderung in Anspruch nehmen.

Die hier dargestellten Punkte bilden den formalen Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses.

Zur Verwendung von Vertragsmustern

Dieser Musterarbeitsvertrag wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Verwender müssen den Musterarbeitsvertrag sorgfältig eigenverantwortlich prüfen.

Der Musterarbeitsvertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Die Verwender können auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegeben falls eine Anpassung an die konkrete zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Der Verein übernimmt für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens beraten lassen.

Stand: Februar 2017

Arbeitsvertrag für Tagespflegepersonen im Haushalt der Eltern

Zwischen den Eltern (Arbeitgeber) vertreten durch

Herr _____

Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon /Mutter: privat _____ dienstlich _____ mobil _____

Telefon/ Vater: : privat _____ dienstlich _____ mobil _____

und der Tagespflegeperson (Arbeitnehmer)

Herrn/ Frau _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Telefon (privat) _____ mobil _____

wird Folgendes vereinbart:

1. Tätigkeitsbereich

(1) Der Arbeitnehmer wird zur Betreuung des Kindes/ der Kinder

Name geb. am

Name geb. am

Name der Eltern/ Sorgeberechtigte/r als Tagespflegeperson geb. am
im Haushalt eingestellt.

(2) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet kleinere haushaltstechnische Arbeiten, die durch die Kinderbetreuung bedingt sind, zu erfüllen. (Zutreffendes ankreuzen):

- Zubereitung der Mahlzeiten für und mit den Kindern
- Kinderzimmer mit den Kindern aufräumen
- Versorgung der Haustiere mit den Kindern
-
-

(3) Die Aufgaben und besonderen Vereinbarungen sind in einer Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt. (Anhang)

(4) Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, den gesamten Haushalt des Arbeitgebers zu führen oder Großputz zu tätigen. Diese Tätigkeit wird nur durch den Status Hausangestellte /Haushälterin bedingt und erfordert einen gesonderten Arbeitsvertrag.

2. Ort des Arbeitsplatzes (Zutreffendes ankreuzen)

- Die Betreuung des Kindes/ der Kinder findet im Haushalt des Arbeitgebers statt.
- Es ist dem Arbeitnehmer gestattet, die Betreuung des Kindes/ der Kinder teilweise im eigenen Haushalt durchzuführen.
- Eine Kopie der Pflegeerlaubnis liegt dem Vertrag als Anlage bei.

3. Beginn des Arbeitsverhältnisses/der Tätigkeit

Das Anstellungsverhältnis beginnt (inklusive der Eingewöhnungszeit) am: _____

Betreuungsbeginn laut Antrag auf laufende Geldleistung: _____

- Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis: _____

4. Probezeit/ Kündigungsfristen

(1) Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats oder zum 15. des Monats (normale gesetzliche Frist).

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Allgemeine Pflichten/ Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ihm übertragene Aufgaben sorgfältig auszuführen. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, also über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen, damit die vom Landkreis laufende Geldleistung, die Erstattung der Unfallversicherung sowie die Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt werden.

6. Arbeitsentgelt

(1) Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit

eine monatliche Bruttovergütung von €
Dies entspricht einem Stundenlohn von € brutto

(2) Der vereinbarte Stundenlohn entspricht mindestens der Höhe der laufenden Geldleistungen/ dem Mindestlohngesetz.

(3) Ausgaben für Aktivitäten, die während der Betreuung der Kinder anfallen, z.B. Eintritte, Fahrkosten, Essen etc. und vorher mit den Eltern abgestimmt wurden, werden von den Eltern erstattet.

(4) Das monatliche Nettogehalt ist jeweils spätestens am letzten des Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

(5) Die Zahlung von etwaigen Sondervergütungen (Gratifikationen, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien, etc.) erfolgt in jedem Einzelfall freiwillig und ohne Begründung eines Rechtsanspruches für die Zukunft

7. Arbeitszeiten/ Betreuungszeiten

Der Arbeitnehmer betreut das Kind/die Kinder nach Absprache. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Bis auf weiteres wird die Betreuung an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten festgelegt:

Vertragsgrundlage ist immer der aktuelle Antrag auf laufende Geldleistung beim Landratsamt.

8. Urlaub

Der Arbeitnehmer hat im Kalenderjahr einen gesetzlichen Mindestanspruch von 4 Wochen bezahltem Urlaub. Das entspricht 20 Urlaubstagen bei einer 5-Tage-Woche. Für den Arbeitnehmer in diesem Vertrag beträgt der Urlaubsanspruch _____ Tage pro Kalenderjahr. Tritt der Arbeitnehmer während des Kalenderjahres in das Arbeitsverhältnis oder scheidet während des Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis aus, wird der Urlaub anteilig gewährt. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.

Sondervereinbarung:

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Über- bzw. Unterstunden können in Absprache und Zustimmung beider Vertragsparteien ausgeglichen werden.

9. Arbeitsverhinderung und Fortzahlung im Krankheitsfall

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, im Falle einer Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung länger als 3 Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

Der Arbeitgeber zahlt im Falle der unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit für sechs Wochen das Arbeitsentgelt weiter. Das entspricht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle.

10. Nebenbeschäftigungen

Während der Dauer des Anstellungsverhältnisses darf der Arbeitnehmer keine Nebenbeschäftigung ausüben, die die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers oder die Interessen des Arbeitgebers in sonstiger Weise beeinträchtigen kann. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Arbeitgeber vor jeder Aufnahme einer Nebenbeschäftigung zu informieren. Maßnahmen unzulässig sind. Beide Vertragspartner haben zum Wohle des Kindes auch hierfür Sorge zu tragen.

11. Arztbesuch/ Erkrankung der Tageskinder

Vorsorgeuntersuchungen sowie nicht-akute Arztbesuche des Kindes/der Kinder obliegen in der Regel dem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer soll von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden.

Der Arbeitgeber bevollmächtigt den Arbeitnehmer schriftlich, bei überraschend auftretenden Erkrankungen in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegt eine Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen ist der Arbeitgeber sofort zu benachrichtigen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich wie folgt darüber, bis zu welchem Erkrankungsgrad des Kindes/ der Kinder die Betreuung durch den Arbeitnehmer gewährleistet werden kann:

Der Arbeitnehmer verabreicht Medikamente nur dann, wenn der Arbeitnehmer vorab durch den Arzt eingewiesen wurde (siehe Anhang Seite 13+14) sowie eine von dem/den Sorgeberechtigten unterschriebene Ermächtigung vorliegt.

12. Zusätzliche Vereinbarungen

- Mitnahme im PKW
- Fahrradfahren, Beförderung im Fahrradanhänger
- Benutzung öffentlicher Spiel- und Abenteuerplätze
- Ausflüge

- Besuch des Freibades bzw. Hallenbades
 - Fernsehen/PC-Zeiten
 - Hausaufgaben
 - Ergänzungen:
-
-

Der Arbeitnehmer unternimmt mit Einverständnis des Arbeitgebers folgendes: Einkäufe, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, Ausflüge etc. mit dem Kind/ den Kindern. Sollten für besondere Aktivitäten gesonderte Kosten entstehen, sind diese im Vorhinein mit dem Arbeitgeber abzusprechen und von diesem ggf. zu übernehmen.

13. Schutz des Kindes

In §1631 BGB Abs. 2 „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“ ist festgeschrieben, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

14. Nebenabreden und salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- (2) Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder in Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Anhang zum Muster Arbeitsvertrag

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/ wir

1. Name der Personensorgeberechtigten

2. Name des Personensorgeberechtigten

wohnhaft in

Adresse

als Personensorgeberechtigte des Kindes/ der Kinder:

Name, Vorname

geb. am

Name, Vorname

geb. am

Name, Vorname

geb. am

Frau/ Herr (Name des Arbeitnehmers)

wohnhaft in:

Adresse

im Notfall eine ärztliche Behandlung bzw. sämtliche im wohlverstandenen Interesse des Kindes/ der Kinder erforderlichen Handlungen zu veranlassen oder vorzunehmen. Bei Vorkommnissen sind die Eltern sofort zu benachrichtigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten 1)

Unterschrift der Personenberechtigten 2)

Name und Anschrift des Arztes:

Name und Anschrift des Zahnarztes:

Allergien/Unverträglichkeiten des Tageskindes:

Sind die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:

Arbeitsplatzbeschreibung „Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern“

Da sich der Arbeitsplatz der Tagespflegeperson im Haushalt der Personensorgeberechtigten befindet, sind genaue Vereinbarungen zum Aufgabengebiet zwischen Eltern und Tagespflegeperson wichtig. Der Schwerpunkt der Aufgaben der Tagespflegeperson liegt auf der Förderung des Kindes/der Kinder. Das Aufgabengebiet der Tagespflegeperson ist von rein hauswirtschaftlichen Tätigkeiten klar abzugrenzen.

- Zu den Aufgaben einer Tagespflegeperson gehören alle Bereiche der Kinderbetreuung, d. h. die Sorge um das seelische und körperliche Wohl des/der zu betreuenden Kindes/ Kinder.
- Die Ausgestaltung der Tätigkeit hängt vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder und von der Betreuungszeit ab und umfasst vor allem die Bildung und gezielte Förderung der Kinder je nach Entwicklungsstand. Angebote wie z. B. Spielen, Singen, Vorlesen, aber auch die Körperpflege, Hausaufgabenbetreuung oder das Ermöglichen von Kontakten zu anderen Kindern gehören zum Aufgabenbereich der Kinderfrau.
- Um eine gelingende Erziehungspartnerschaft zu gestalten, sind Absprachen über Erziehungsvorstellungen von Eltern und Tagespflegeperson notwendig. Deshalb ist ein regelmäßiger Austausch wichtig und die Arbeitsplatzbeschreibung ist bei Bedarf anzupassen.
- Bewegungs- und Gestaltungsräume der Kinder in der Wohnung sind deutlich anzugeben und müssen von der Kinderfrau auch beachtet werden (z. B. Regale ausräumen, Hüpfen im Bett, Straßenschuhe im Wohnraum).
- Werte und Normen im Leben mit Kindern sind ebenso Thema wie die „Regeln“, die das familiäre Zusammenleben der Familie bestimmen.
- Zur Kinderbetreuung gehören lediglich die Bereiche der Haushaltsführung, die unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen, wie z.B.: das Zubereiten von Mahlzeiten für das Kind, Aufräumen, ggf. Putzen nach Aktivitäten wie Spielen, Backen und Basteln mit dem Kind.
- Außerdem gehören dazu:
 - spontane, aus der Situation heraus notwendige Arztbesuche (Notfall, Erkrankung)
 - Begleitung zu Terminen des Kindes (z.B. Sport- und Musikunterricht)
 - Unterstützung des (vor allem älteren) Kindes bei der Kontaktpflege zu anderen Kindern
 - Wegbegleitung Kindergarten/ggf. Schule

Weitere Vereinbarungen zur Tätigkeitsbeschreibung sollten im Arbeitsvertrag individuell festgehalten werden.

Einwilligungserklärung (bei Nichtzutreffen bitte streichen)

- Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass unser(e) Kind(er) während der Betreuung fotografiert werden darf/dürfen.
- Die Nutzung der hierbei gemachten Bilder erfolgt ausschließlich im internen Bereich der Tagespflege.
- Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass Abbildungen meines/unseres Kindes wie folgt genutzt werden:

Ein Bild meines/unseres Kindes darf auf der Internetseite der Tagespflegeperson genutzt werden.

ja nein

Ein Bild meines/unseres Kindes darf für folgende Medien (z.B. Flyer, Plakate) genutzt werden:

.....
 ja nein

Medikamente, dauerhaft (chronische Erkrankung)

Ärztliche Verordnung für die Medikamentengabe durch die Tagespflegeperson

für das Kindgeb. gültig ab

| Name des Medikaments | Einnahmezeit (Uhrzeit / Tageszeit) | Dosierung | Gebrauchshinweise (schütteln, verdünnen, Lagerung) | Voraussichtliche Dauer der Behandlung | Bemerkungen |
|----------------------|---------------------------------------|-----------|--|---|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Behandelnder Arzt, Name und Adresse

Telefonisch erreichbar unter

Ort, Datum, Unterschrift des behandelnden Arztes

Ermächtigung der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Tagespflegeperson (Name) die o.g. Medikamente in der vorgeschriebenen Dosierung zu verabreichen. Eine Originalverpackung der Medikamente sowie den Beipackzettel hat die Tagespflegeperson von mir/uns erhalten.

Ich/wir entbinde/n die Tagespflegeperson von der Haftung durch evtl. auftretende Folgen, allergische Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Verabreichung der Medikamente auftraten.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Medikamente, akute Erkrankung

Vereinbarung zur Medikamentengabe zwischen Eltern / Sorgeberechtigten und Tagespflegeperson

für das Kindgeb. gültig ab

| Name des Medikaments | Einnahmezeit (Uhrzeit / Tageszeit) | Dosierung | Gebrauchshinweise (schütteln, verdünnen, Lagerung) | Voraussichtliche Dauer der Behandlung | Bemerkungen Ärztli. Verordnung vom (Datum), Behandelnder Arzt |
|----------------------|---------------------------------------|-----------|--|--|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Bei einer Erkrankung des Kindes, bei der weiterhin die Betreuung in Tagespflege erfolgen kann, übernimmt die Tagespflegeperson während der Betreuungszeit die Medikamentengabe gemäß der Verordnung des behandelnden Arztes. Wurden die Medikamente nicht ärztlich verordnet, erfolgt die Medikamentengabe nach den schriftlichen Vorgaben der Eltern / Sorgeberechtigten bis auf Widerruf.

Behandelnder Arzt, Name, Adresse, Telefon

Hiermit ermächtige/h ich/wir die Tagespflegeperson (Name) die o.g. Medikamente in der vorgeschriebenen Dosierung zu verabreichen. Eine Originalverpackung der Medikamente sowie den Beipackzettel hat die Tagespflegeperson von mir/uns erhalten.

Ich/wir entbinden die Tagespflegeperson von der Verantwortung und Haftung durch evtl. auftretende Folgen, allergische Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Verabreichung der Medikamente auftraten.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 5: Muster Arbeitsvertrag Mini-Job Kinderfrau

Wichtige Information

Um eine Orientierungshilfe bei der Regelung der formalen Seite des Tagespflegeverhältnisses zu bieten, stellt der Tageselternverein einen Musterarbeitsvertrag für geringfügig beschäftigte Kinderfrauen zur Verfügung.

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Eltern und Ihnen als Kinderfrau abgeschlossen wird. Aus Ihren privatrechtlichen Vereinbarungen leiten sich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Jugendamt ab, falls Sie die öffentliche Förderung in Anspruch nehmen. Die hier behandelten Punkte bilden den formalen Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses.

Zur Verwendung von Vertragsmustern

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Verwenderinnen müssen das Vertragsmuster sorgfältig eigenverantwortlich prüfen.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Die Verwenderinnen können auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Der Verein übernimmt für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Vertrag durchgängig die weibliche Sprachform, da fast ausschließlich Frauen in der Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern tätig sind.

Männer sollten sich ebenfalls angesprochen fühlen.

Stand: Januar 2017

Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte in der Kindertagespflege

Zwischen Eltern (Arbeitgeber)

und Kinderfrau (Arbeitnehmerin)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgrundlagen

Die Arbeitnehmerin wird zur Betreuung des Kindes/der Kinder

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

im Haushalt der Eltern als Kinderfrau eingestellt.

§ 2 Betreuungsbeginn

Das Anstellungsverhältnis beginnt
(inklusive Eingewöhnungszeit) am

Betreuungsbeginn laut Antrag auf laufende
Geldleistung

Das Arbeitsverhältnis wird auf
unbestimmte Zeit geschlossen

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis

§ 3 Probezeit

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

§ 4 Betreuungszeiten

Die Arbeitnehmerin betreut das Kind/die Kinder nach Absprache. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Bis auf weiteres wird die Betreuung an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten erfolgen:

Vertragsgrundlage ist immer der aktuellste Antrag auf laufende Geldleistung

Die Betreuungszeiten inkl. Übergabezeiten und Fehlzeiten werden von der Kinderfrau schriftlich dokumentiert. Die Kinderfrau und die Eltern unterschreiben jeweils Ende des Monats das Betreuungszeitenformular.

§ 5 Aufgaben der Arbeitnehmerin

Die Aufgaben und besonderen Vereinbarungen sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt.

Zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Abholen von Schule oder Kindergarten, Mitnahme im Auto bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln, selbstständige Wege der Kinder, Schwimmbadbesuche, Ausflüge, Besuch von Freunden.....):

§ 6 Arztbesuche, Erkrankung der Tageskinder

Die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmerin einigen sich wie folgt darüber, bis zu welchem Erkrankungsgrad der Kinder die Betreuung durch die Kinderfrau gewährleistet sein kann:

Die Eltern bevollmächtigen die Kinderfrau schriftlich **im Notfall** eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Anlage Vollmacht). **Die Kinderfrau benachrichtigt die abgebenden Eltern unverzüglich darüber.**

Haus-/Kinderarzt: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Das Tageskind hat folgende **Krankheiten, Allergien** usw., auf die im Alltag (z. B. bei der Ernährung und im Umgang mit dem Kind) Rücksicht zu nehmen ist:

Eine aktuelle Kopie des Impfausweises wird deponiert ja nein

Das Kind ist nicht geimpft

Die Information des Tageselternvereins zur Medikamentengabe an Tageskinder ist den Eltern und der Kinderfrau bekannt.

Für den Fall, dass die Gabe von Medikamenten notwendig werden sollte, erteilen die Eltern/der Arzt auf dem dazugehörigen Formblatt (Homepage des Tageselternvereins) die ausdrückliche Erlaubnis.

Grundsätzlich stellt die Entfernung von Zecken oder anderen Fremdkörpern, wie z. B. Spreißel oder Dornen eine medizinische Maßnahme im weiteren Sinne und keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

Die Kinderfrau ist berechtigt Zecken sachgemäß zu entfernen: ja nein

Die Kinderfrau ist berechtigt Fremdkörper wie Spreißel, Dornen oder Ähnliches sachgerecht zu entfernen: ja nein

Besondere Vereinbarungen:

Weitere Informationen über: <http://bvnw.de/wp-content/uploads/2011/02/Info-Zecken-fu%CC%88r-KiTas.pdf>

§ 7 Arbeitsentgelt

Die Arbeitnehmerin erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von _____ €. Dies entspricht einem Stundenlohn in Höhe von _____ € brutto.

Der vereinbarte Stundenlohn entspricht mindestens der Höhe der laufenden Geldleistung. Der beantragte kommunale Zuschuss für Kinder über 3 Jahre ist in dem vereinbarten Stundenlohn enthalten. Dieser Zuschuss wird vom Landratsamt bzw. der Gemeinde an die Kinderfrau ausgezahlt und ist von der Kinderfrau umgehend an die Eltern per Überweisung weiterzuleiten.

Ausgaben, die während der Betreuung der Kinder anfallen, z.B. Eintritte, Fahrkarten, Essen etc. werden von den Eltern erstattet.

Das monatliche Nettogehalt ist jeweils spätestens am Letzten jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Geldinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Die Arbeitgeberin verpflichtet sich, die Arbeitnehmerin bei der Minijob-Zentrale fristgerecht anzumelden.

§ 8 Urlaub

Arbeitnehmerinnen haben im Kalenderjahr einen gesetzlichen **Mindesturlaubsanspruch** von 4 Wochen. (Das entspricht 20 Urlaubstagen bei einer 5-Tage-Woche.) Für die Arbeitnehmerin in diesem Vertrag beträgt der Urlaubsanspruch _____ Tage pro Kalenderjahr. Tritt die Arbeitnehmerin während des Kalenderjahres in das Arbeitsverhältnis oder scheidet sie während des Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis aus, wird der Urlaub anteilig gewährt. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.

Sonderregelung:

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Die Arbeitnehmerin erklärt sich bereit, ihren Urlaub den Erfordernissen der Arbeitgeberin anzupassen. Über- bzw. Unterstunden können in Absprache und Zustimmung beider Vertragsparteien ausgeglichen werden.

Für an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit ist ein Ersatzruhetag gemäß §11ArbZG zu gewähren.

§ 9 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Ist die Arbeitnehmerin erkrankt und infolgedessen arbeitsunfähig, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeitgeberin ist berechtigt, sich innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen zu lassen. Das Arbeitsentgelt wird bei Krankheit bis zu einer Dauer von 6 Wochen weitergezahlt.

§ 10 Weitere Beschäftigungen

Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie derzeit

- keine
- folgende weitere Beschäftigung ausübt:

| | | | |
|---------------|--|----------------------|--|
| Arbeitgeberin | | Arbeitsstunden/Woche | |
| Arbeitgeberin | | Arbeitsstunden/Woche | |

Bei Zusammenrechnung aller Beschäftigungen im Minijob-Bereich (einschließlich dieser) beträgt das Arbeitsentgelt nicht mehr als 450,- € monatlich.

Vor Aufnahme jeder weiteren entgeltlichen Tätigkeit ist die Arbeitgeberin über Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und den anderen Arbeitgeber zu informieren.

§ 11 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird von der Arbeitgeberin über das Haushaltsscheck-Verfahren der Knappschaft Bahn See pauschal abgeführt.

§ 12 Kranken- und Rentenversicherung

Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie

- gesetzlich krankenversichert ist.
- privat krankenversichert ist.

Seit dem 1.1.2013 besteht auch für Minijobberinnen grundsätzlich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Arbeitgeberin hat die Arbeitnehmerin darüber informiert, dass sie sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann. „Hierfür muss die Beschäftigte der Arbeitgeberin schriftlich mitteilen, dass sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wünscht. Dann entfällt der Eigenanteil der Minijobberin und nur die Arbeitgeberin zahlt den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Hierdurch verlieren Minijobberinnen, die nicht anderweitig der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegen, die Ansprüche auf einen Großteil der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.“ (aus: die Minijobzentrale)

- Die Arbeitnehmerin möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und lässt sich von der Versicherungspflicht befreien.
- Die Arbeitnehmerin möchte von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

§ 13 Änderungen wichtiger Umstände

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für die Betreuung wesentlichen Auskünfte frühzeitig gegenseitig anzuzeigen. Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die Arbeitgeberin über alle während der Betreuung der Kinder auftretenden wesentlichen Begebenheiten zu unterrichten.

Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernstlichen Erkrankung oder einem Unfall, ist die Arbeitgeberin unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 14 Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 15 Schutz des Kindes

Gemäß § 8a SGB VIII, Schutzauftrag des Kindes, dürfen Tagespflegepersonen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und als Grundlage für Elterngespräche sowie Gespräche mit der Fachberatung des Tageselternvereins Beobachtungen aus dem Betreuungsalltag dokumentieren.

Beide Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass diese Beobachtungen und Informationen, die die Förderung und den Schutz des Kindes betreffen, mit der Fachberatung ausgetauscht werden dürfen.

In § 1631 BGB Abs. 2 „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“ ist festgeschrieben, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Beide Seiten haben zum Wohle des Kindes auch hierfür Sorge zu tragen.

§ 16 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist ____ Wochen zum Ende eines Kalendermonats. (Der Verein empfiehlt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen). Verlängert sich die Kündigungsfrist auf Grund gesetzlicher Vorschriften zu Gunsten der Arbeitnehmerin, so gilt dies in gleicher Weise auch zu Gunsten der Arbeitgeberin.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Von der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses muss das Jugendamt unverzüglich von den Eltern schriftlich informiert werden, da sie ansonsten weiterhin zum Kostenbeitrag herangezogen werden. Diese schriftliche Information gegenüber dem Jugendamt muss von den Eltern und der Kinderfrau unterschrieben werden.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

§ 17 Gegenseitige Bevollmächtigung

Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Vornahme und Entgegennahme von Willenserklärungen im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrags. Insofern sind Erklärungen eines Elternteils auch für den anderen Elternteil verbindlich und eine

Erklärung der Kinderfrau ist für beide Eltern rechtswirksam, wenn sie gegenüber einem Elternteil abgegeben wird.

Die Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungserklärungen der Kinderfrau, nicht aber für Kündigungen der Eltern und Aufhebungsverträge.

§ 18 Schlussbedingungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind schriftlich vorzunehmen und von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragsparteien einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Kinderfrau

Anlage 1 - Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

| | |
|-----------------------------|--|
| Name der Eltern | |
| Adresse | |
| Als Mutter/Vater des Kindes | |
| Geboren am | |
| Kinderfrau | |
| Adresse | |

im **Notfall** eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Quelle: Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.